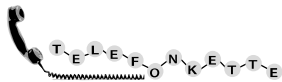


Die telefonische Anmeldung bei der Dialokstation unter Telefon: 0711/7973380 muss am Vortag (beziehungsweise Freitag für den kommenden Montag) bis spätestens 12 Uhr erfolgen!

Nachmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Auskünfte bei der Geschäftsstelle des Vereins Aktiv für Senioren in Filderstadt e.V. unter Telefon: 0711/7003-420. Das SUSEmobil fährt auch zu den kulturellen Veranstaltungen in der FILharmonie.

Telefonkette



Die Telefonkette ist eine Gruppe von allein-stehenden Senior*innen, die sich täglich, in festgelegter Reihenfolge, einen „Guten Morgen“ wünschen.

In einem nicht allzu langen Telefonat tauschen sich die Teilnehmenden über ihr Befinden aus. Zusätzlich besteht das freiwillige Angebot, sich mit der Gruppe einmal monatlich in geselliger Runde zu treffen oder einmal im Jahr einen gemeinsamen Ausflug zu planen.

Die Telefonkette lebt von ihren Teilnehmenden und freut sich über neue Gesprächspartner*innen. Probieren Sie es einfach einmal aus und machen Sie mit! Unser ehrenamtlicher Koordinator stellt Ihnen das Projekt gerne auch in einem persönlichen Gespräch vor.

Anfragen über den Pflegestützpunkt Filderstadt, Telefon: 0711/7003-303.

Treffpunkt Bonlanden Am Lindle



Wir laden ein:
Woche vom 19. bis 22. April 2022
Frohe Ostertage allen unseren Gästen!

Dienstag ab 12 Uhr Mittagstisch
Ein schmackhaftes Essen erwartet unsere Gäste. Essen kann auch abgeholt werden. Bitte dann eigene Gefäße mitbringen!
Anmeldung bei Erika Gniosdor, Telefon: 99702758.

Mittwoch 13.30 Uhr Wir bewegen uns sinnvoll mit Physiotherapeutin Frau Hofmann. Ohne Anmeldung (alle 14 Tage)
Mittwoch 14.30 Uhr Fröhliche Unterhaltung mit Kaffee und Kuchen.

Ab 16 Uhr will Frau Ackermann für den richtigen Ton sorgen. Freuen wir uns auf eine lustige Singstunde! Mit Anmeldung.
Donnerstag 15 bis 17.30 Uhr Spielenachmittag Gewinner*innen sind herzlich willkommen. Einfach kommen und mitmachen!
Auskunft und Anmeldung: Sieglinde Lichtmaneker, Telefon: 0711/7778925 (AB)

Vorsorge selbst bestimmen

Beratung zu Vollmachten und Patientenverfügung

Selbstbestimmt leben – das ist der Wunsch aller Menschen. Doch eine plötzlich auf-

tretende Krankheit oder ein Unfall können dem entgegenstehen. Wer entscheidet über lebenserhaltende Maßnahmen, wenn ich es einmal nicht mehr kann? Die Stadt Filderstadt ist seit Jahren Mitglied der Esslinger Initiative e.V. Der Verein setzt sich ein für einen menschenwürdigen Umgang mit Schwerstkranken und Sterbenden sowie für die Wahrung des Selbstbestimmungsrechtes im Bereich des Gesundheitswesens und der Altenhilfe. Der Pflegestützpunkt und geschulte Ehrenamtliche beraten gerne zum Thema „Selbstbestimmt vorsorgen mit Patientenverfügung und Vollmachten“ in Einzelgesprächen.

Bei Interesse melden Sie sich gerne Sabrina Vetter beim Amt für Familie, Schulen und Vereine, Telefon: 0711/7003-303.

Was geht!

Sport, Bewegung und Demenz

Winterpause

Unsere beliebte inklusive Wanderung für Menschen mit Demenz im Anfangsstadium, mit und ohne Handicap, hat Winterpause.

Wohnberatung



Auch im dritten Lebensabschnitt in der eigenen Wohnung bleiben

Egal ob Mietwohnung oder Eigenheim, ob mit oder ohne gesundheitlichen Probleme. Wir beraten Sie gerne, zum Beispiel über Hilfsmittel, die Ihnen das tägliche Leben erleichtern, die Beseitigung von Gefahrenquellen bis hin zu nahezu barrierefreien Wohnverhältnissen. Selbst über finanzielle Zuschüsse, die von verschiedenen Stellen zur Verfügung stehen, können wir Sie gerne informieren. Nähere Infos erhalten Sie über das Amt für Familie, Schulen und Vereine unter Telefon: 0711/7003-303.

AMTLICHES

Vorankündigung:

Technischer Ausschuss

Montag, 25. April 2022, 18 Uhr

Die Tagesordnung wird in der nächsten Amtsblattausgabe veröffentlicht.

Vorankündigung:

Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss

Mittwoch, 27. April 2022, 18 Uhr

Die Tagesordnung wird in der nächsten Amtsblattausgabe veröffentlicht.

Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan 2035

– Beteiligung der Öffentlichkeit –
(gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Auslegungszeitraum:

Montag, 25. April 2022, bis einschließlich Freitag, 3. Juni 2022

Der Entwurf des Flächennutzungsplans 2035 Filderstadt liegt öffentlich aus.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. April 2022 beschlossen, für den Entwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans 2035 die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung) durchzuführen.

Maßgebend sind der Entwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 mit Begründung (Teil A) und dem Umweltbericht als Teil B der Begründung, jeweils vom 9. Dezember 2021.

Hinweise zur Auslegung:

Die genannten Unterlagen und der Entwurf der Gesamtfortschreibung des Landschaftsplanes 2035, jeweils vom 9. Dezember 2021 sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen von **Montag, 25. April 2022, bis einschließlich Freitag, 3. Juni 2022, im Technisches Rathaus, Uhlbergstraße 33 in 70794 Filderstadt-Plattenhardt im Erdgeschoss** öffentlich zur Einsicht während der Dienstzeiten aus. Der Ort der öffentlichen Auslegung ist barrierefrei erreichbar.

Die Dienstzeiten sowie die aktuell geltenden Regelungen zum Schutz vor Covid-19 für den Publikumsverkehr sind auf der Homepage der Stadt Filderstadt unter: www.filderstadt.de: *Service bieten* --> *Bürgerservice und Anlaufstellen* --> *Öffnungszeiten* abrufbar. Zudem weisen Aushangplakate am Eingang zu den Dienststellen der Stadtverwaltung auf die aktuell geltenden Regelungen zum Schutz vor Covid-19 hin.

Auskunft über den Inhalt wird Ihnen auf Verlangen erteilt. Zur weiteren Erörterung steht Ihnen hierbei Herr Pawlik im Amt für Stadtplanung- und Stadtentwicklung, Telefon: 0711/7003-674 zur Verfügung.

Die genannten Unterlagen zur öffentlichen Auslegung können zudem auf der Homepage der Stadt Filderstadt unter: www.filderstadt.de: *Service bieten* --> *Wohnen & Bauen* --> *Perspektive Filderstadt 2030 / 35* --> *Öffentliche Auslegung Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan 2035* abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist von Montag, 25. April 2022, bis einschließlich Freitag, 3. Juni 2022, besteht die Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern.

Stellungnahmen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der Auslegungsfrist gegenüber der Stadt Filderstadt – Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung, Uhlbergstraße 33, 70794 Filderstadt oder als E-Mail an:

beteiligung61@filderstadt.de eingereicht werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.

Über fristgerecht abgegebene Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat der Stadt Filderstadt in öffentlicher Sitzung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans 2035 unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche eingegangene Stellungnahmen sowohl in anonymisierter Form in der Beschlussvorlage abgedruckt und in öffentlicher Sitzung beraten als auch im Internet veröffentlicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz:

Im Zusammenhang mit diesem Verfahren sind personenbezogene Daten von der Stadt Filderstadt zu verarbeiten. Diese Verarbeitung erfolgt gem. § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG BW) in Verbindung mit § 6 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Ziel und Zweck der Planung:

Als vorbereitender Bauleitplan werden in der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dargestellt. Somit bildet die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans 2035 die Grundlage für die zukünftige städtebauliche Entwicklung des gesamten Stadtgebiets von Filderstadt.

Die Gesamtfortschreibung des Landschaftsplanes 2035 dient der Dokumentation des vorhandenen und zu erwartenden Zustandes von Natur und Landschaft und konkretisiert die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf örtlicher Ebene.

Lageplanausschnitt:

Der Geltungsbereich der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 und des Landschaftsplanes 2035 umfasst die gesamte Gemarkung der Stadt Filderstadt.



Stadt Filderstadt (Quelle: Gruppe für ökologische Gutachten unter Verwendung Geobasisdaten: © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg - www.lgl-bw.de, Stand: 2017).

Hinweis zu den umweltbezogenen Unterlagen

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen während des Auslegungszeitraums aus:

- (1) Entwurf der Begründung Teil A zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 vom 9. Dezember 2021
- (2) Entwurf des Umweltberichts als Teil B der Begründung zum Flächennutzungsplanes 2035 vom 9. Dezember 2021
- (3) Entwurf des Landschaftsplanes einschließlich Textteil vom 9. Dezember 2021
- (4) Umweltbezogene Stellungnahme 1 vom 4. Mai 2018
- (5) Umweltbezogene Stellungnahme 2 vom 7. Mai 2018
- (6) Umweltbezogene Stellungnahme 3 vom 11. Mai 2018
- (7) Umweltbezogene Stellungnahme 4 vom 14. Mai 2018
- (8) Umweltbezogene Stellungnahme 5 vom 15. Mai 2018
- (9) Umweltbezogene Stellungnahme 6 vom 16. Mai 2018
- (10) Umweltbezogene Stellungnahme 7 vom 18. Mai 2018
- (11) Umweltbezogene Stellungnahme 8 vom 20. Mai 2018
- (12) Umweltbezogene Stellungnahme 9 vom 22. Mai 2018
- (13) Umweltbezogene Stellungnahme 10 vom 23. Mai 2018
- (14) Umweltbezogene Stellungnahme 11 vom 23. Mai 2018
- (15) Umweltbezogene Stellungnahme 12 vom 24. Mai 2018
- (16) Umweltbezogene Stellungnahme 13 vom 24. Mai 2018
- (17) Umweltbezogene Stellungnahme 14 vom 28. Mai 2018
- (18) Umweltbezogene Stellungnahme 15 vom 29. Mai 2018
- (19) Umweltbezogene Stellungnahme 16 vom 29. Mai 2018
- (20) Umweltbezogene Stellungnahme 17 vom 31. Mai 2018
- (21) Umweltbezogene Stellungnahme 18 vom 31. Mai 2018
- (22) Umweltbezogene Stellungnahme 19 vom 31. Mai 2018

- (23) Umweltbezogene Stellungnahme 20 vom 31. Mai 2018
- (24) Umweltbezogene Stellungnahme 21 vom 31. Mai 2018
- (25) Umweltbezogene Stellungnahme 22 vom Mai 2018
- (26) Umweltbezogene Stellungnahme 23 vom 1. Juni 2018
- (27) Umweltbezogene Stellungnahme 24 vom 1. Juni 2018
- (28) Umweltbezogene Stellungnahme 25 vom 2. Juni 2018
- (29) Umweltbezogene Stellungnahme 26 vom 3. Juni 2018
- (30) Umweltbezogene Stellungnahme 27 vom 4. Juni 2018
- (31) Umweltbezogene Stellungnahme 28 vom 4. Juni 2018
- (32) Umweltbezogene Stellungnahme 29 vom 7. Juni 2018
- (33) Umweltbezogene Stellungnahme 30 vom 12. Juni 2018
- (34) Umweltbezogene Stellungnahme 31 vom 13. Juni 2018
- (35) Umweltbezogene Stellungnahme 32a vom 15. Juni 2018
- (36) Umweltbezogene Stellungnahme 32b vom 25. Juni 2018

Die umweltbezogenen Unterlagen weisen folgende Arten umweltbezogener Informationen zur Planung aus:

Schutzgut Mensch:

- Aussagen zum Schutzgut Mensch finden sich in (1), (2), (3), (4), (5), (7), (8), (9), (10), (11), (12), (13), (16), (21), (22), (23), (24), (25), (26), (27), (28), (29), (30), (33), (34), (35).

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt:

- Aussagen zum Schutzgut Pflanzen und Tiere finden sich in (1), (2), (3), (5), (6), (8), (10), (11), (12), (21), (22), (23), (26), (27), (28), (29), (30), (33), (34), (35), (36).

Schutzgut Fläche:

- Aussagen zum Schutzgut Fläche finden sich in (1), (2), (3), (10), (14), (15), (18), (20), (25), (32), (33), (36).

Schutzgut Boden:

- Aussagen zum Schutzgut Boden finden sich in (1), (2), (3), (7), (8), (9), (10), (11), (12), (13), (14), (15), (18), (20), (26), (28), (31), (33), (34), (36).

Schutzgut Wasser:

- Aussagen zum Schutzgut Wasser finden sich in (1), (2), (3), (9), (26), (33).

Schutzgut Luft:

- Aussagen zum Schutzgut Luft finden sich in (1), (2), (3), (6), (7), (8), (12), (21), (26), (27), (29), (30), (33).

Schutzgut Klima:

- Aussagen zum Schutzgut Klima finden sich in (1), (2), (3), (7), (21), (27), (29), (30).

Schutzgut Landschaft/-bild:

- Aussagen zum Schutzgut Landschaft/-bild finden sich in (1), (2), (3), (8), (11), (12), (17), (19), (22), (23), (25), (29), (30), (31), (34), (36).

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

- Aussagen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter finden sich in (1), (2), (3), (13), (33), (35), (36).